

35. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach

Datum: Donnerstag, 09. Februar 2023
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Hermann-Uhlig-Platz 2, 08315 Lauter-Bernsbach
Raum: Aula der Heinrich-Heine-Oberschule

TAGESORDNUNG

Anlagen

- 1.1. Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 12.01.2023
- 1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.3. Beschlussfassung zur Bestellung eines Bediensteten als Stellvertreter des Bürgermeisters im Sinne des § 10 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Lauter-Bernsbach [BV-23/012](#)
- 1.4. Beschlussfassung zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch zu Lasten des kommunalen Flurstücks 605/1 der Gemarkung Lauter [BV-23/013](#)
- 1.5. Beschlussfassung über die Auflösung und Verwendung einer zweckgebundenen Rücklage [BV-23/014](#)
- 1.6. Beschlussfassung zur Mittelbereitstellung für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau Siedlerweg“ [BV-23/015](#)
- 1.7. Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau Siedlerweg“ [BV-23/006-02](#)
- 1.8. Beschlussfassung zur Mittelbereitstellung für die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes für den Griesbach [BV-23/016](#)
- 1.9. Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages über die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes für den Griesbach [BV-23/017](#)
- 1.10. Informationen

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-23/012
Einreicher: Hauptamt	Erstelldatum: 17.01.2023
Bearbeiter: Ronny Schott	Amtsleiter: Ronny Schott

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 09.02.2023	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Bestellung eines Bediensteten als Stellvertreter des Bürgermeisters im Sinne des § 10 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Lauter-Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

Die Hauptsatzung der Stadt Lauter-Bernsbach (HauptS) regelt in § 10 die Stellvertretung des Bürgermeisters. Satz 1 hat dabei die Ratsarbeit (Sitzungseinladung und Sitzungsleitung) sowie repräsentative Aufgaben zum Inhalt, für die zwei Stadträte als Stellvertreter festgelegt sind.

Für alle übrigen Aufgaben bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete (Satz 2). Mit Beschluss-Nr. SR-2015/155 vom 12.11.2015 wurde der Hauptamtsleiter Herr Ronny Schott zum Stellvertreter ernannt.

Gemäß aktueller Rechtsauffassung des Staatsministeriums des Inneren bzw. der Landesdirektion Sachsen ist diese Ernennung jedoch zusammen mit der Wahl der stellvertretenden Bürgermeister durch den Stadtrat nach jeder Kommunalwahl zu erneuern. Dies ist jedoch nach der Kommunalwahl 2019 nicht erfolgt.

Entsprechend wird der Stadtrat um Erneuerung der Ernennung gebeten

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

--	--

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach erteilt zur Bestellung von Herrn Ronny Schott zum Stellvertreter des Bürgermeisters im Sinne von § 10 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Lauter-Bernsbach das Einvernehmen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-23/013
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 30.01.2023
Bearbeiter: Andreas Seltmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 09.02.2023	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch zu Lasten des kommunalen Flurstücks 605/1 der Gemarkung Lauter

Sachverhalt / Begründung

Antragsteller: Zweckverband Wasserwerke Westergebirge, Am Wasserwerk 14, 08340 SZB
Grundstück: Flurstücke 605/1, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Gemarkung Lauter
Eigentümer: Stadt Lauter-Bernsbach

Auf dem kommunalen Flurstück 605/1 befinden sich am nördlichen Rand eine Trinkwasserleitung mit Hydrant und eine das Grundstück querende Abwasserleitung. Zur dauerhaften Sicherung dieser Anlagen des ZWW beantragt dieser die Bestellung einer entsprechenden beschränkt persönlichen Dienstbarkeit.

Der betreffende Flurstücksteil bleibt auch zukünftig im Eigentum der Stadt Lauter-Bernsbach, da die lt. Beschluss SR-2022/88 zu verkaufende Teilfläche diese Fläche nicht mit umfasst.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag entsprochen werden. Die entstehenden Kosten trägt der ZWW.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung	

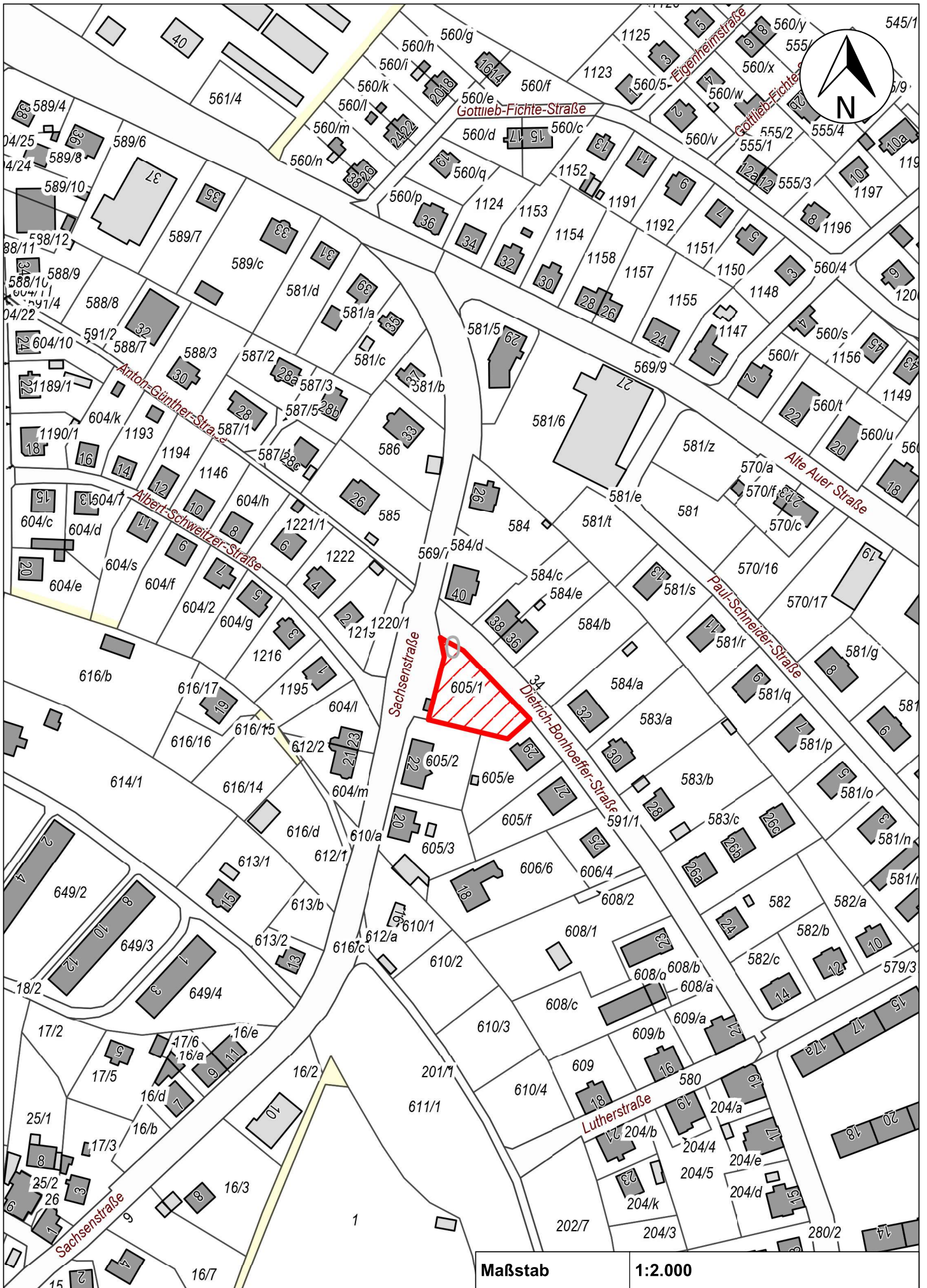
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch zu Lasten des Flurstücks 605/1 der Gemarkung Lauter zugunsten des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge zuzustimmen.

Anlagen

Übersichtsplan
2 Lagepläne



Maßstab 1:2.000



**Zweckverband
Wasserwerke
Westerzgebirge**

ZWW - Schwarzenberg
Am Wasserwerk 14
08340 Schwarzenberg
Tel.: 03774 / 144 0
Fax: 03774 / 144-222

Die Bestandsunterlagen gelten nicht als Schachtgenehmigung für das Bauvorhaben!

Der Bestandsplan ist Eigentum des ZWW!

Grundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Erlaubnis des Staatlichen Vermessungsamtes, Erlaubnis-Nr. 7/2008

Die Lage der dargestellten Leitungen kann von der tatsächlichen Lage in der Örtlichkeit abweichen!

Schutzstreifen Sparte: Wasser

Datum: 09.01.2023

Gemarkung : Lauter Flurstück : 605/1
Ort : Stadt Lauter-Bernsbach
Lagebezeichnung :

Tel.: 03774 / 144 - 0
Fax: 03774 / 144 - 222

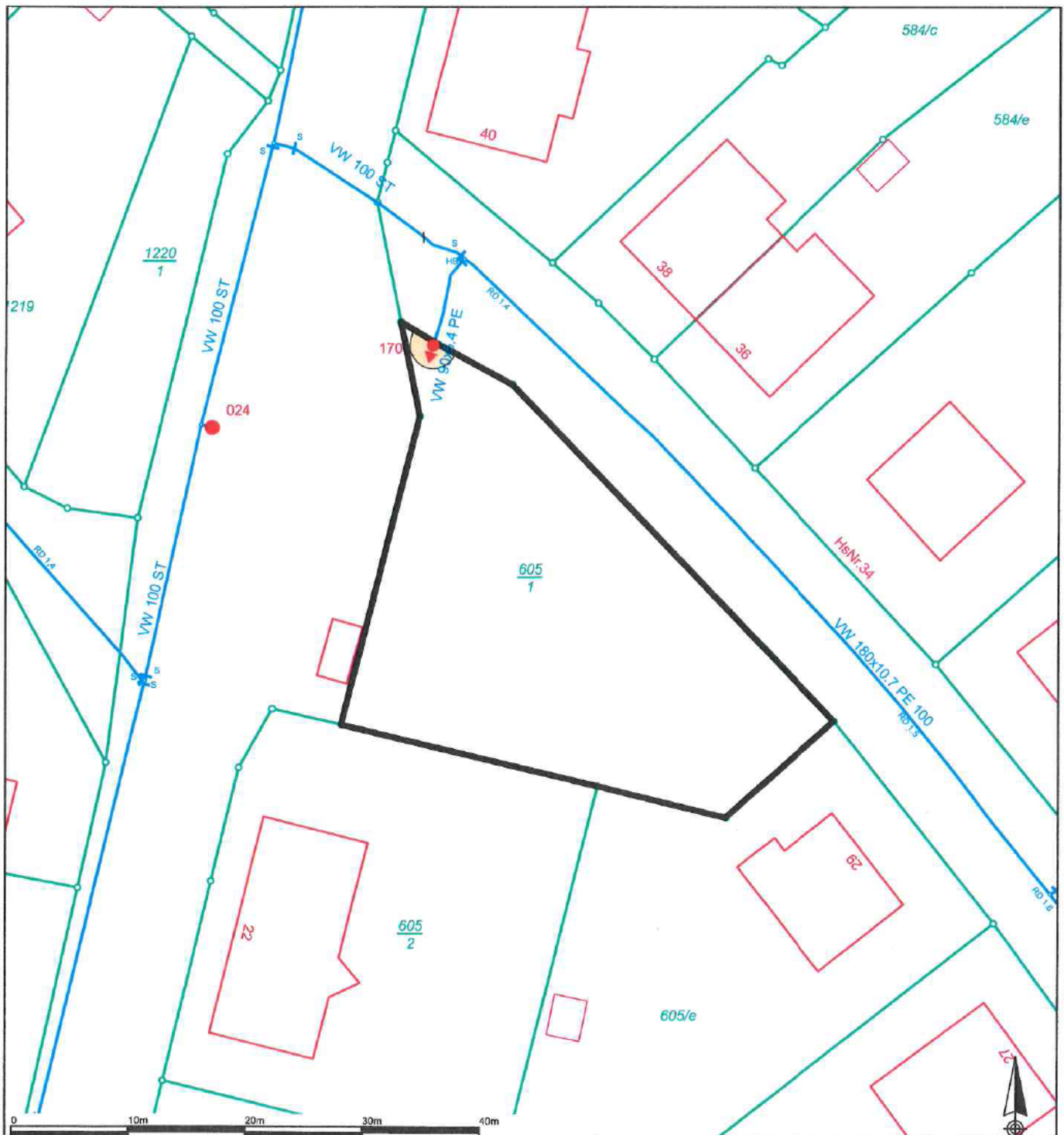
Maßstab: 1:500

Schutzstreifen ID	Schutzstreifen Breite	Schutzstreifen Fläche	betroffene Anlagen
10187	4.0 m	7 m ²	Trinkwasserleitung

Legende

	neuer Schutzstreifen
	Schutzstreifen bereits eingetragen / beantragt
	Zubringerleitung Trinkwasser
	Versorgungsleitung Trinkwasser
	HA-Leitung Trinkwasser
	Rohwasserleitung
	Über-, Unterflurhydrant
	Anlagen zur Wassergewinnung bzw. Druckerhöhung
	Steuerkabel

Summe = 7 m²





**Zweckverband
Wasserwerke
Westerzgebirge**

ZWW - Schwarzenberg
Am Wasserwerk 14
08340 Schwarzenberg
Tel.: 03774 / 144 0
Fax: 03774 / 144-222

Die Bestandsunterlagen gelten nicht als Schachtgenehmigung für das Bauvorhaben!

Der Bestandsplan ist Eigentum des ZWW!

Grundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Erlaubnis des Staatlichen Vermessungsamtes, Erlaubnis-Nr. 7/2008

Die Lage der dargestellten Leitungen kann von der tatsächlichen Lage in der Örtlichkeit abweichen!

Schutzstreifen Sparte: Kanal

Gemarkung : Lauter Flurstück : 605/1
Ort : Stadt Lauter-Bernsbach
Lagebezeichnung :

Datum: 09.01.2023

Tel.: 03774 / 144 - 0

Fax: 03774 / 144 - 222

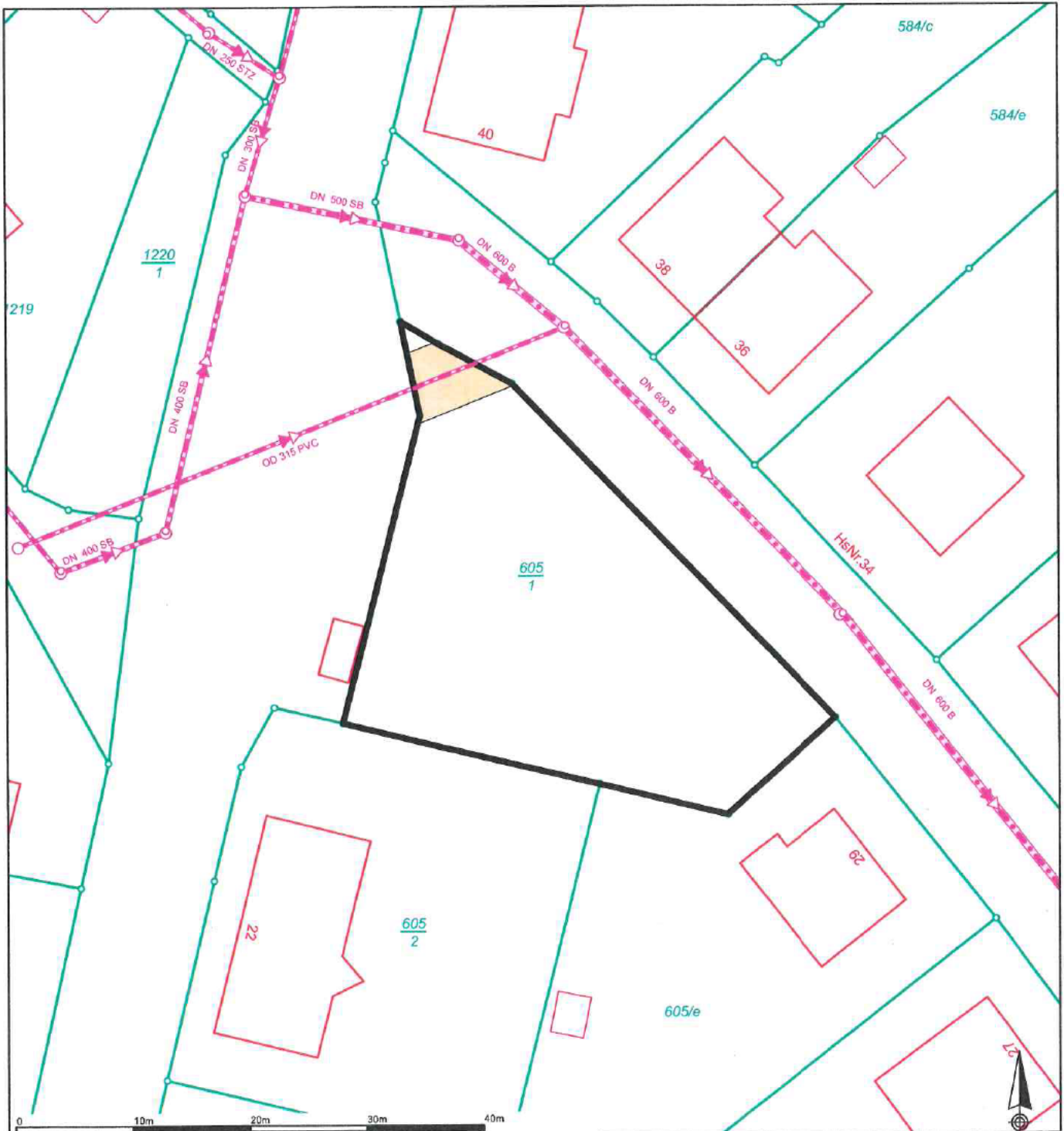
Maßstab: 1:500

Schutzstreifen ID	Schutzstreifen Breite	Schutzstreifen Fläche	betroffene Anlagen
10186	6.0 m	33 m ²	Mischwasserkanal

Legende

	neuer Schutzstreifen
	Schutzstreifen bereits eingetragen / beantragt
	Bestand Mischwasser-Haltungen
	Planung Regenwasser-Haltungen
	Schmutzwasser-Haltungen
	Schmutzwasser-Druckleitungen
	Sonderbeuwerke
	Schacht rund / eckig
	Steuerkabel

Summe = 33 m²



Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-23/014
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum: 31.01.2023
Bearbeiter: Sylvia Hedrich	Amtsleiter: Sylvia Hedrich

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 09.02.2023	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Auflösung und Verwendung einer zweckgebundenen Rücklage

Sachverhalt / Begründung

Mit Beschluss Nr. SR-2018/064 vom 14.06.2018 hat der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach die von den Johannitern als Träger vorgelegte Betriebskostenabrechnung 2017 des Jugendclubs Lauter bestätigt. Das bestehende Guthaben in Höhe von 1.105,68 EUR wurde entsprechend des Beschlusses vom Träger eingefordert und einer zweckgebundenen Rücklage für den Bau eines Skaterparks zugeführt.

Da der Bau einer solchen Skater-Anlage mittelfristig nicht zu realisieren ist, schlägt die Verwaltung - in Abstimmung mit dem Träger des Jugendclubs - vor, diese Rücklage zum 31.12.2022 aufzulösen. Die damit freiwerdenden Mittel sollen dem Jugendclub in anderer Form zufließen. Ein Wunsch des Trägers wäre die Beschaffung eines Holzofens zur ergänzenden Beheizung der Räumlichkeiten. Die Verwaltung befürwortet diesen Vorschlag, da hier auch die Betriebskosten des Jugendclubs nachhaltig positiv beeinflusst werden können. Die notwendigen Mittel werden im Zuge der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlung der in der Liquidität enthaltenen Mittel aus dem Jahr 2017 in Höhe von 1.105,68 EUR für die Beschaffung des Holzofens

Ergebnis der Vorberatung	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt die Auflösung der zweckgebundenen Rücklage für die Errichtung eines Skaterparks in Höhe von 1.105,68 EUR zum 31.12.2022. Die freiwerdenden Mittel sollen für die Beschaffung eines Holzofens für die Räumlichkeiten des Jugendclubs verwendet werden. Die Maßnahme ist im Haushalt 2023 darzustellen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-23/015
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum: 31.01.2023
Bearbeiter: Sylvia Hedrich	Amtsleiter: Sylvia Hedrich

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 09.02.2023	beschließend	öffentlich

**Titel: Beschlussfassung zur Mittelbereitstellung für das Vorhaben
 „Grundhafter Ausbau Siedlerweg“**

Sachverhalt / Begründung

Das Vorhaben „Grundhafter Ausbau Siedlerweg“ ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der Stadt Lauter-Bernsbach und dem Zweckverband Wasserwerke Westerbirge. Nach erfolgter Angebotseinholung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung soll schon jetzt die Auftragsvergabe erfolgen, um einen Baubeginn im April 2023 und die Fertigstellung der Maßnahme im Oktober 2023 sicherzustellen. Das Vorhaben war bereits im Haushalt 2022 im Rahmen der langfristigen Finanzplanung für das Jahr 2023 vorgesehen.

Da die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 noch nicht vorliegt, handelt es sich hierbei um einen Haushaltsvorgriff. Die für die aktuelle Auftragsvergabe erforderlichen Mittel in Höhe von 128.777,88 EUR sind per Einzelbeschluss durch den Stadtrat bereitzustellen. Insgesamt sieht der Haushaltsentwurf des Jahres 2023 Mittel in Höhe von 190.000,00 EUR für die Umsetzung des Vorhabens vor.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen in Höhe von vorerst 128.777,00 EUR, insgesamt 190.000 EUR, im Haushaltsjahr 2023

Ergebnis der Vorberatung	

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, die notwendigen Mittel für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau Siedlerweg“ in Höhe von 128.777,88 EUR, als Vorgriff auf die im Haushalt 2023 geplanten Mittel in Höhe von insgesamt 190.000,00 EUR, zur Verfügung zu stellen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-23/006-02
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 31.01.2023
Bearbeiter: Antje Müller	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss 24.01.2023	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 09.02.2023	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau Siedlerweg“

Sachverhalt / Begründung

Das Vorhaben „Grundhafter Ausbau Siedlerweg“ wird als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Wasserwerke West erzgebirge und weiteren Medienträgern umgesetzt, dazu erfolgte eine gemeinsame öffentliche Ausschreibung am 08.11.2022, aufgeteilt in die jeweiligen Lose. (Lose 0 bis 4). Die Angebotsunterlagen des Ingenieurbüros Peter Schwengfelder aus Schwarzenberg wurden von 8 Bewerbern abgerufen. Zur Submission am 30.11.2022 - 11 Uhr lagen 4 Angebote vor.

Die Auswertung erfolgte durch das Ingenieurbüro Peter Schwengfelder nach den Vorgaben des Sächsischen Vergabegesetzes. Die Stadt Lauter-Bernsbach betrifft das Los 1 - Straßenbau und anteilig das Los 0 - Allgemeine Leistungen mit Baustelleneinrichtung. Auf der Grundlage dieser Auswertung erstellt die Verwaltung den Vergabevorschlag. Entsprechend § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes kann der Auftrag vorerst nur vorbehaltlich von ggf. eingehenden Beanstandungen im Rahmen der noch nicht erfolgten Bieterinformation erteilt werden.

Baubeginn soll im April 2023 sein und eine Fertigstellung ist bis Ende Oktober 2023 angestrebt. Eine Anwohnerinformationsveranstaltung fand bereits am 27.10.22 statt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten sind im Haushaltsplan 2023 enthalten.

Ergebnis der Vorberatung

Beschluss TA-2023/003

Vorlage: Drucksache BV-23/006-01

Der Technische Ausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, den Auftrag über die notwendigen Bauleistungen für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau Siedlerweg“ an die Firma WTK Tief- und Kanalbau GmbH aus Schwarzenberg zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt für das Los 1 „Straßenbau“ und das anteilige Los 0 „Allgemeine Leistungen“ mit Baustelleneinrichtung 128.777,88 EUR. Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse des noch durchzuführenden Verfahrens nach § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes.

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Auftrag über die notwendigen Bauleistungen für das Vorhaben „Grundhafter Ausbau Siedlerweg“ an die Firma WTK Tief- und Kanalbau GmbH aus Schwarzenberg zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt für das Los 1 „Straßenbau“ und das anteilige Los 0 „Allgemeine Leistungen“ mit Baustelleneinrichtung 128.777,88 EUR.

Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse des noch durchzuführenden Verfahrens nach § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes.

Anlagen

Vergabevorschlag

Vergabevorschlag

Baumaßnahme: Grundhafter Ausbau Siedlerweg im OT Lauter

Gewerk: Bauleistungen, Straßenbau

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote durch das Ingenieurbüro Peter Schwengfelder aus Schwarzenberg wird entsprechend § 5 (1) des Sächsischen Vergabegesetzes von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag an die

**Firma WTK Tief- und Kanalbau GmbH
Schwarzenberger Straße 2
08340 Schwarzenberg**

zu vergeben, da diese das wirtschaftlichste Angebot (Gesamtangebotssumme: **597.807,25 € brutto**) abgegeben hat.

Die Stadt Lauter-Bernsbach übernimmt hierbei für das Los 0 – Allgemeine Leistungen und Baustelleneinrichtung die anteiligen Kosten in Höhe von 16.114,16 € und die Kosten von Los 1 – Straßenbau in Höhe von 112.663,73 €.

Dies sind Gesamtkosten für die Stadt Lauter-Bernsbach von 128.777,88 €.

Hinweis:

Entsprechend § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes kann der Auftrag vorerst nur vorbehaltlich von ggf. eingehenden Beanstandungen im Rahmen der noch nicht erfolgten Bieterinformation erteilt werden.

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-23/016
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum: 31.01.2023
Bearbeiter: Sylvia Hedrich	Amtsleiter: Sylvia Hedrich

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 09.02.2023	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Mittelbereitstellung für die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes für den Griesbach

Sachverhalt / Begründung

Die Stadt Lauter-Bernsbach ist für die Unterhaltung der im Ort befindlichen Gewässer 2. Ordnung zuständig. Der Freistaat Sachsen gewährt hierfür im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes eine Zuweisung in Form eines Gewässerlastenausgleiches in Höhe von jährliche 12.727,00 EUR.

Die Mittel für die Jahre 2021-2022 sind dem Haushalt bereits zugeflossen. Im aktuellen Haushaltsjahr und in den folgenden Finanzplanungsjahren bis 2026 werden jeweils Erträge in Höhe von 12.727,00 EUR veranschlagt.

Um die Mittel langfristig sachgerecht zu verwenden, soll in einem ersten Schritt ein Gewässerunterhaltungskonzept für den Griesbach (vom Quellgebiet bis zur Einmündung in das Schwarzwasser) erstellt werden.

Die Realisierung des Gewässerunterhaltungskonzeptes ist in drei Jahresscheiben zu je ca. 25.000,00 €, in den Kalenderjahren 2023-2025, vorgesehen.

Da die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 noch nicht vorliegt, handelt es sich hierbei um einen Haushaltsvorgriff. Die für die Auftragsvergabe erforderlichen Mittel in Höhe von 74.475,20 EUR, verteilt auf die Planjahre 2023-2025, sind per Einzelbeschluss durch den Stadtrat bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen in Höhe von insgesamt 74.475,20 EUR in drei Jahresscheiben

Ergebnis der Vorberatung

--	--

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, die notwendigen Mittel für Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes in Höhe von 74.475,20 EUR, als Vorgriff auf die im Haushalt 2023 geplanten Mittel, zur Verfügung zu stellen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-23/017
Einreicher: Hauptamt	Erstelldatum: 30.01.2023
Bearbeiter: Ronny Schott	Amtsleiter: Ronny Schott

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 09.02.2023	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages über die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes für den Griesbach

Sachverhalt / Begründung

Die Städte und Gemeinden sind im Freistaat Sachsen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zuständig (vgl. § 32 Abs. 1 Nr. 2 Sächsisches Wassergesetz). Der Umfang der Gewässerunterhaltung ergibt sich aus § 39 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG):

§ 39 Gewässerunterhaltung

- (1) Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast). Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere:
1. die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
 2. die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
 3. die Erhaltung der Schifffbarkeit von schiffbaren Gewässern mit Ausnahme der besonderen Zufahrten zu Häfen und Schiffsanlegestellen,
 4. die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen,
 5. die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Diese Aufgaben haben die Städte und Gemeinden aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren. Der Freistaat Sachsen gewährt hierzu jedoch im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes eine jährliche Zuweisung in Form eines Gewässerlastenausgleiches.

Für Lauter-Bernsbach wurde für die Gewässer zweiter Ordnung eine Länge von 25,4 km berechnet, somit beträgt die Zuweisung des Freistaates derzeit jährlich 12.727,00 €. Um die Mittel langfristig sachgerecht zu verwenden, soll in einem ersten Schritt ein Gewässerunterhaltungskonzept für den Griesbach (vom Quellgebiet bis zur Einmündung in das Schwarzwasser) erstellt werden. Im Rahmen des Konzeptes soll der aktuelle Verlauf erfasst, die Wasserdurchflüsse errechnet, der Gehölzbestand analysiert und daraus Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Mit dem Konzept soll zukünftig die Pflege und ggf. Beantragung weiterer Fördermittel ermöglicht werden.

Für das Gewässerunterhaltungskonzept wurden drei Leistungsangebote eingeholt:

<i>Bauer Tiefbauplanung GmbH, Aue</i>	74.475,20 €
<i>IMB Ingenieurbüro Meier GmbH, Reinsdorf</i>	77.671,78 €
<i>N1 Ingenieurgesellschaft mbH, Aue</i>	76.219,50 €

Daher wird empfohlen, den Auftrag an die Fa. Bauer Tiefbauplanung zu vergeben.

Die Realisierung des Gewässerunterhaltungskonzeptes ist in drei Jahresscheiben zu je ca. 25.000,00 € in den Kalenderjahren 2023, 2024 und 2025 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Abfinanzierung durch jährliche Zuweisungen aus dem Gewässerlastenausgleich

Ergebnis der Vorberatung

--	--

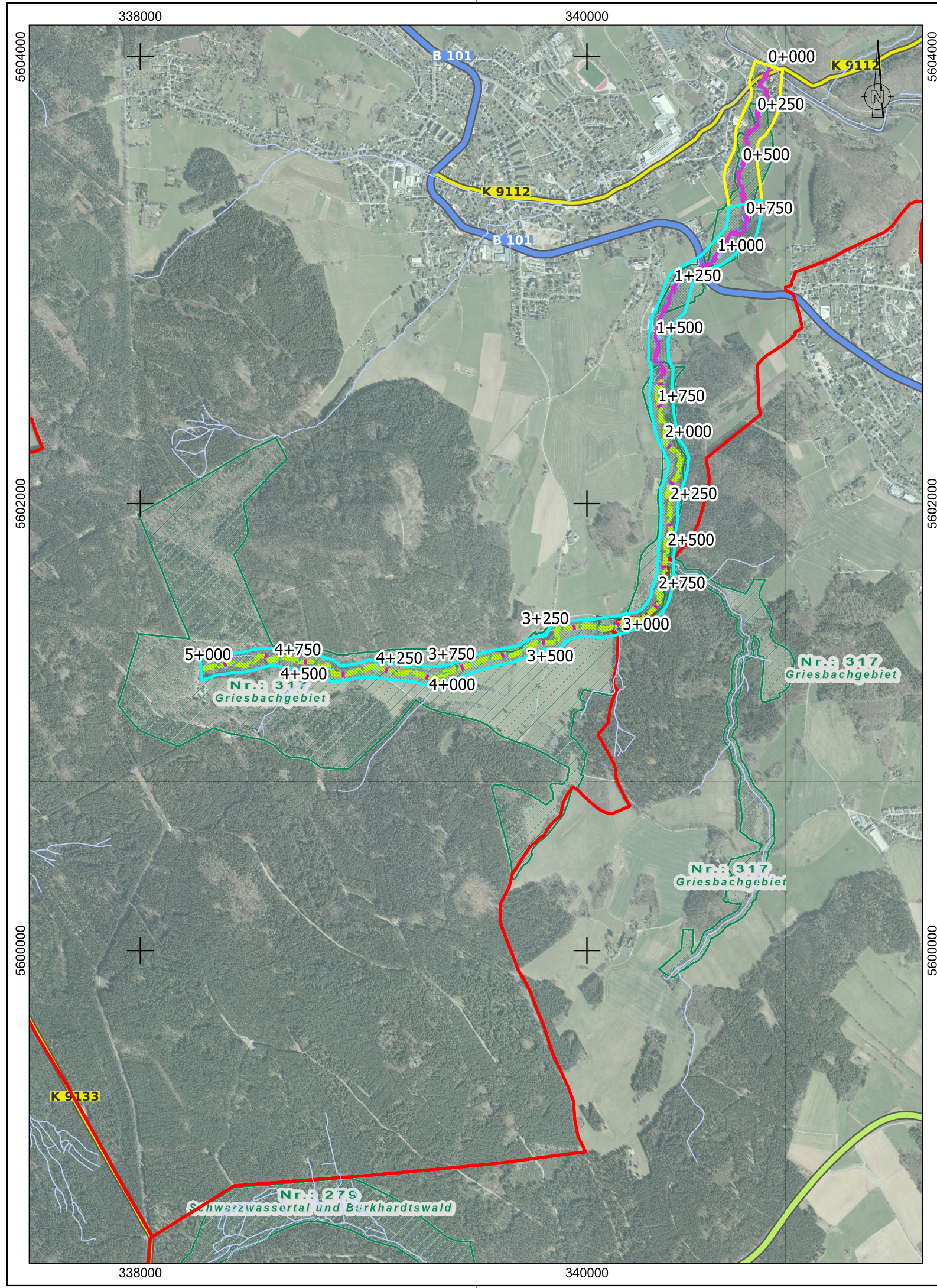
Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Auftrag für die Erarbeitung eines Gewässerentwicklungskonzeptes für den Griesbach an die Firma Bauer Tiefbauplanung GmbH, Industriestraße 1, 08280 Aue-Bad Schlema mit einer Auftragssumme von 74.475,20 EUR zu vergeben.

Anlagen

Übersichtsplan der Fa. Bauer zum Angebot

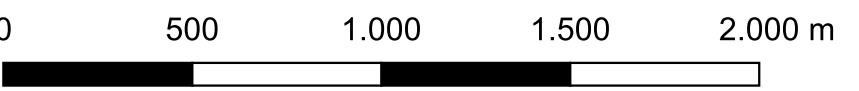


Legende

- Griesbach
- Gewässernetz
- Station Griesbach
- Gewässervermessung
- vereinfachte Vermessung*
- Querprofile
- Gemeindegrenze
- FFH-Gebiet
- Aufbau 2D-Modell
- Aufbau 1D-Modell

* Vermessung Achse und Querprofile (alle 200 m)
 -> Baumkataster, wenn kein Wald (Wald als Fläche Wald)
 -> Abstürze, Sohlbauwerke, Überfahrten, Bauwerke sind zu messen

Der Umfang der zumessenden Querprofile ist abhängig von der Gewässerquerschnittsänderung, der bestehenden Bauwerke sowie der Dimensionswechsel der Verrohrungen.



Geobasisdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2022

Bauer Tiefbauplanung GmbH

Beratende Ingenieure
 Tiefbau + Straßenbau + Vermessung + Wasserbau
 Industriestraße 1 08280 Aue
 Tel.: 03771/340200 Fax: 03771/3402040

Bauherr:	Anlage: 1		
	Blatt: 1/ 1		
	Datum	Zeichen	
Projekt: Gewässerentwicklungskonzept Griesbach (Lauter-Bernsbach)	bearb.	08/2022	FS
	gez.	08/2022	FS
	gepr.	08/2022	FMT
	Maßstab	1 : 20.000	
	Projekt-Nr.		
	Plan-Nr.		

Darstellung: **Übersichtslageplan Vermessung und Modellierung**